

# AUDIT BERICHT

## Stadtwald Heidelberg

- Voraudit
- Hauptaudit
- Überwachungsaudit
- Rezertifizierung 2009

- 
- FSC FM / COC - CERTIFICATION
- EINZEL
- GRUPPE
- Multi FMU
- SLIMF
- SLIMF GRUPPE

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN**</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>CHARAKTERISTIKA DES FORSTBETRIEBES**</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN</b> .....	<b>5</b>
3.1	VERWENDETE STANDARDS .....	5
<b>4</b>	<b>FORSTLICHE BEWIRTSCHAFTUNG**</b> .....	<b>6</b>
4.1	FORSTWIRTSCHAFT IM REGIONALEN KONTEXT* ** .....	6
4.2	DER UNTERSUCHTE FORSTBETRIEB** .....	6
4.3	ZUSAMMENFASSUNG VON FORSTEINRICHTUNGSWERK/ BETRIEBSGUTACHTEN** .....	7
4.4	SLIMF –KRITERIENPRÜFUNG** .....	9
<b>5</b>	<b>EVALUIERUNGSPROZESS**</b> .....	<b>10</b>
5.1	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT** .....	10
5.1.1	<i>Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)* **</i> .....	10
5.1.2	<i>Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jeden FMU)*</i> .....	10
5.1.3	<i>Stakeholderbefragung während des Audits* **</i> .....	17
5.1.4	<i>Zeitbedarf für das Audit</i> .....	18
5.1.5	<i>Personal der Evaluierung</i> .....	18
5.2	INFORMATIONEN ZUR GRUPPEN-ZERTIFIZIERUNG (NUR GRUPPEN).....	18
5.3	ERGEBNISSE DES AUDITS** .....	20
5.3.1	<i>Ergebnisse des Audits anhand der FSC Prinzipien und Kriterien</i> .....	20
5.3.2	<i>Bewertungssystem**</i> .....	32
5.4	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES BETRIEBES** .....	33
5.5	RÜCKVERFOLGBARKEIT UND IDENTIFIZIERUNG DER PRODUKTE & FSC LOGO .....	34
5.6	KORREKTUREN ZUR BEHEBUNG VON MÄNGELN** .....	35
<b>6</b>	<b>ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG**</b> .....	<b>36</b>
6.1	IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN * ** .....	36
6.2	ZERTIFIKATSENTSCHEIDUNG** .....	40
<b>7</b>	<b>VEREINBARUNGEN</b> .....	<b>40</b>
<b>8</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>40</b>

\* Nicht obligatorisch für SLIMF Berichte

\*\* Obligatorisch für die öffentliche Zusammenfassung

## 1 Allgemeine Informationen\*\*

<b>Name des Betriebes:</b>	Stadtwald Heidelberg
<b>Region/ Land:</b>	Baden-Württemberg, Deutschland
<b>Adresse/ Ansprechpartner:</b> Name: Straße: Ort: PLZ: Bundesland/Land: Ansprechpartner: Tel.: Fax: Email: HOMEPAGE :	Stadtwald Heidelberg Weberstraße 7 Heidelberg D- 69120 Baden-Württemberg, Deutschland Dr. Ernst Baader, Friedrich Kilian +49- 6221- 58 28 000 +49- 6221- 64 923 29 forstamt@heidelberg.de online-redaktion@heidelberg.de
<b>Zertifizierer:</b>  GFA Consulting Group GmbH GFA Certification Eulenkrußstraße 82 22359 Hamburg GERMANY	<b>Ansprechpartner:</b>  Hr. Carsten Huljus, Program Director Tel: +49-40-60306 147 Fax: +49-40-60306 149 E-mail: certification@gfa-group.de Homepage: <a href="http://www.gfa-certification.de">http://www.gfa-certification.de</a>
<b>Datum des Audits:</b>	01.-02.09.2009
<b>Datum des Berichts:</b>	22.09.2009
<b>Auditor(en):</b>	Eckart Lange
<b>Zertifikatnummer:</b>	GFA-FM/COC-
<b>Zertifikat erteilt am:</b>	08.10.2004 Erstzertifizierung Rezertifizierung
<b>Zertifizierte Produkte:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Weihnachtsbäume <input type="checkbox"/> Nicht-Holz-Produkte: _____

## 2 Charakteristika des Forstbetriebes\*\*

<p><b>Geographische Lage:</b></p> <p>Latitude: 49° 25`nördl. Breite Longitude: 08° 50`östl. Länge</p>	<p><b>Forstl. Klimazone:</b></p> <p><input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> temperate <input type="checkbox"/> subtropical <input type="checkbox"/> tropical</p>	<p><b>Wald Zusammensetzung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Koniferen <input type="checkbox"/> Laubwald <input type="checkbox"/> dominant Koniferen <input checked="" type="checkbox"/> dominant Laubwald</p>
<p><b>Besitz:</b></p> <p><input type="checkbox"/> privat <input checked="" type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> staatl.</p>	<p><b>Bewirtschaftung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Semi-natur <input type="checkbox"/> Plantage</p>	<p><b>Hauptbaumarten:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fagus sylvatica <input checked="" type="checkbox"/> Quercus spp. <input checked="" type="checkbox"/> Picea abies <input type="checkbox"/> Pinus spp. <input checked="" type="checkbox"/> Douglasii <input checked="" type="checkbox"/> Larix spec. <input checked="" type="checkbox"/> Catanea sativa</p>
<p><b>Zert. Forstfläche:</b></p> <p>Total: <u>3.331</u> ha</p> <p><b>Anzahl FMUs :</b></p> <p>&lt;100 ha: FMUs 100-1000 ha: FMUs 1000-10.000 ha: 1 FMUs &gt; 10.000 ha: FMUs</p> <p>Total FMUs: <u>1</u></p> <p>(Anzahl der separaten Forstbetriebe)</p>	<p><b>Hiebsatz (annual allowable cut):</b></p> <p>6,6 m3 pro Jahr (Efm)</p> <p><b>Einschlag (Volume produced):</b></p> <p>21.000 m3 pro Jahr (Efm)</p> <p><b>Zuwachs/LJZ (Mean annual increment):</b></p> <p>7,3 m3 pro Jahr/ ha (Efm)</p>	<p><b>Type of certificate:</b></p> <p><input type="checkbox"/> SLIMF      <input type="checkbox"/> small <input type="checkbox"/> low intensity <input type="checkbox"/> Gruppe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einzel FMU <input type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe</p> <p>Anzahl Gruppenmitglieder: _____</p>
<p>Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind/werden:</p> <p>165 ha zu Schutz/Erhaltungszwecken bewirtschaftet, ha zur primären Produktion von NTFP verwendet, 1.078 ha als High Conservation Value Forests (HCVF) klassifiziert, (FFH-Gebiet) 3.166 ha Wirtschaftswald      oder <input type="checkbox"/> Gesamtfläche ist Wirtschaftswald</p> <p>von dem: 0 ha Plantage sind</p>		

### 3 Weitere Informationen

Gesamtzahl Mitarbeiter:	32, davon 31 Stellen
dav. Waldarbeiter:	17 und 4 Auszubildende

überwiegend künstl. Verjüngung:	5.3 ha
überwiegend Naturverjüngung:	gesamte Restfläche

Auflistung besonders schutzwürdige Wälder (high conservation values): 1.078 ha FFH- Gebiet , darin enthalten 165 ha Schonwald
--

Auflistung verwend. chem. Pflanzenschutz und Begründung der Anwendung:
Keine Anwendung Grund: entfällt Grund:

#### 3.1 Verwendete Standards

<input checked="" type="checkbox"/> Deutscher FSC Standard Deutschland, Updated:28.07.2004 (reference: <a href="http://www.fsc-deutschland.de">http://www.fsc-deutschland.de</a> )	
<input type="checkbox"/> GFA Generic Forestry Standard, Version , Updated: (reference: <a href="http://www.gfa-certification.de">http://www.gfa-certification.de</a> )	
<input type="checkbox"/> andere nationale FSC Standards:	<input type="checkbox"/> Anhang
<input type="checkbox"/> adaptierter GFA Generic Forestry Standard	<input type="checkbox"/> Anhang

Beschreibung des Adaptionprozesses\*:

entfällt

## 4 Forstliche Bewirtschaftung\*\*

### 4.1 Forstwirtschaft im regionalen Kontext\* \*\*

Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, der öffentl. Verwaltung und deren Zuständigkeiten sowie der regionalen Landnutzungspraxis:

Die bisher durch das Staatliche Forstamt wahrgenommenen Aufgaben sind für das Gebiet des Stadtkreises auf die Stadt Heidelberg übergegangen. Es handelt sich insbesondere um Aufgaben wie die Forstaufsicht über alle Waldeigentümer, Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz, die forsttechnische Betriebsleitung im Stadtwald und dem im Stadtkreis liegenden Staatswald. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde bei der Stadt Heidelberg eine Forstabteilung im Landschafts- und Forstamt mit den vier städtischen Revieren Rohrbach, Königstuhl, Handschuhsheim und Ziegelhausen eingerichtet. Das Landschafts- und Forstamt ist organisatorisch dem Dezernat für Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste zugeordnet.

### 4.2 Der untersuchte Forstbetrieb\*\*

Beschreibung des untersuchten Forstbetriebes hinsichtlich:

a) Organisation, Strukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separater Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

**Eigentum:** Kommunalwald im Eigentum der Stadt Heidelberg

**Lage, Größe:** Der 3.331 ha große Stadtwald liegt am Südwestrand des Odenwaldes und ist überwiegend an den Hängen zum Neckar und zur Oberrheinebene gelegen.

**Reviere:** vier Reviere / Revierleiter:

Forstrevier Rohrbach: Bruno Gabel

Forstrevier Königstuhl: Wolfgang Ernst

Forstrevier Handschuhsheim: Andreas Ullmann

Forstrevier Ziegelhausen: Horst Lörsh

**Natürliche Standortverhältnisse:** Höhenlage 100 bis 556 Meter ü. NN. Die höchste Erhebung bildet der Königsstuhl.

**Geologie:** Die Standortverhältnisse werden durch den mittleren Buntsandstein bestimmt, dabei Sandböden und Sandlehm-Mischböden.

**Klima:** Mildes Weinbauklima; die Jahresmitteltemperatur beträgt 10,2 Grad Celsius (Stadt Heidelberg) und 7,3 Grad Celsius (Königstuhl).

**Niederschläge:** Ebene ca. 670 Millimeter/ Jahr und Königstuhl ca. 920 Millimeter/ Jahr.

b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden:

Die Gesamtbetriebsfläche des Stadtwaldes Heidelberg beträgt 3.331 ha und gliedert sich wie folgt:

Holzbodenfläche: 3.172,2 ha

Nichtholzbodenfläche: 137,4 ha

Sonstige Flächen : 22,4 ha

c) Partielle Zertifizierung angewandt: Ja  Nein

Grund und Beschreibung der betrieblichen Sicherstellung / Prozedur die eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausschließt:

entfällt

Beschreibung des Waldbesitzes und der Nutzungsrechte:

a) Eigentum und Nutzungsgerechte (inkl. Gewohnheitsrecht, Jagd) von Dritten:

Der Stadtwaldbereich Heidelberg war insbesondere in den vielen Steillagen schon immer mit Wald bestockt. Es wurden aber auch Flächen beispielsweise aus strategischen Gründen (Schloss am Königsstuhl) waldfrei gehalten. Daneben gibt es noch zwei größere waldfreie Flächen (Speyershof, Kohlhof) die aus Rodungsphasen zur Gewinnung landwirtschaftlicher Flächen resultieren. Alte Trockenmauern an den Neckarhängen lassen auf einen zeit weisen Weinanbau rückschließen. Mit dem Weinanbau gefördert (für Rebstockstangen) und bereits von den Römern eingeführt hat sich bis heute ein recht hoher Anteil (5%) Esskastanien vor allem in den in den stadtnahen Unterhangbereichen gehalten. Die Wälder wurden in den letzten Jahrhunderten wie vielerorts üblich für Brennholz (Nieder- und Mittelwälder, von denen jedoch keine mehr vorhanden sind) genutzt oder dienten als Hutewald (z.B. Gaiberg).

b) Nichtforstliche Nutzungsformen im/am zertifizierten Gebiet (z.B. Bergbau, Landwirtschaft...):

Freiflächen

Landwirtschaftliche Flächen (Nicht im Zertifikatumfang enthalten)

Jagdverpachtung

#### 4.3 Zusammenfassung von Forsteinrichtungswerk/ Betriebsgutachten\*\*

a) Betriebsziele:

Das Ziel des mittelfristigen Planungswerks, dem Forsteinrichtungswerk (FEW) ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.

Im Betriebsplan explizit erwähnt sind diverse Schutzfunktionen (z.B. Wasserschutz, Immissionsschutz, Schutzwald, wertvolle Biotope, Naturschutzgebiete, wertvolle Naturgebilde, Kulturdenkmale, Erholungswald) und Maßnahmen zu deren Sicherung formuliert.

Die übergeordnete Bewirtschaftungsstrategie der naturnahen Waldbewirtschaftung wirkt sich flächig positiv aus, z.B. durch standortgerechte Bestockung, Förderung von Mischungselementen, naturnahe Verjüngungsverfahren, einzelstammweise und bodenschonende Holzernte, Pflege der Wald- und Wegeränder, Strukturreichtum, bewusstes Belassen von Totholz sowie eine ökosystemgerechte Jagd. Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes berücksichtigt konsequent Bestimmungen zu den amtlich ausgewiesenen Naturschutzflächen (z.B. FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotopflächen gemäß Naturschutzgesetzgebung).

Darüber hinaus betreibt die Stadt Heidelberg zum Erhalt der Biodiversität auch Biotoppflege spezifischer Lebensräume wie zum Beispiel natürliche Waldstandorte, Feuchtbiotop oder Blockhalden. Entsprechende Kartierungen zur Erfassung und Maßnahmenbeschreibung wurden durchgeführt (Waldbiotopkartierung, Gewässerkartierung).

#### b) Waldzustand, Baumartenanteile:

Im Stadtwald dominiert das Laubholz mit 65 Prozent vor dem Nadelholz mit 35 Prozent. Die Hauptbaumarten gliedern sich auf wie folgt:  
 Buche: 38%; Fichte: 16%; Douglasie: 10%; Eiche: 9%; Lärche: 5%; Esskastanie: 5%.  
 Der Wald ist reich strukturiert und in gepflegtem Zustand.

#### c) waldbauliches System, Verjüngungsverfahren:

Geplante Verjüngungen erfolgen im Stadtwald überwiegend über Naturverjüngung. Sind Pflanzungen notwendig werden diese von den eigenen Waldarbeitern durchgeführt. Jungbestandspflege, Durchforstungen und Holzernte werden in Heidelberg überwiegend motormanuell mit eigenen Forstwirten durchgeführt. Die Holzernte wird mit eigenem Schlepper in Regiearbeit und/oder durch Unternehmer absolviert; in Steillagen kommt der Seilkran durch Unternehmer zum Einsatz.

#### d) Forsteinrichtungsverfahren, Datenlage:

Die Forsteinrichtung als 10 jähriger Betriebsplan wurde für den Stadtwald Heidelberg mit Stichtag 01.10.1997 aufgestellt und befindet sich derzeit in der Aktualisierung. Die gesamtbetriebliche Wirtschaftsplanung für waldbauliche Maßnahmen wird in den Kapiteln C4 = Waldpflege, C5 = Holznutzung, C6 = Verjüngung und C7 = Sonstige Maßnahmen, Waldarbeit und Betriebswirtschaft dargelegt. Detaillierte Planungen nach Waldentwicklungstypen befinden sich im Forsteinrichtungswerk Kapitel D sowie bestandsweise untergliedert im Forsteinrichtungswerk „Revierbuch und Betriebsplan“.

Die jährliche Planung wird auf diesen 10-Jahresplan abgestimmt, entsprechend auch die Budgetierung und der Waldarbeiter- und Unternehmereinsatz.



e) Hiebsatz und Einschlag der Hauptbaumarten:

Baumart (ggf. wiss. Name)	Hiebsatz p.a.	Einschlag p.a
Buche (Fagus sylvatica)		5.488,13
Fichte (Picea abies)		9.041,16
Douglasie (Douglasii spec.)		1.767,80

Für das Jahr 2008 sind folgende Einschläge auf Hauptbaumarten bezogen vorgenommen worden. Der Hiebssatz ist mit 21.000 Fm/a festgelegt.

f) Der durchschnittliche jährliche Einschlag bewegt sich auf einem nachhaltigen Niveau: JA  NEIN

g) Begründung dieser Einschätzung (Diskussion von Zuwachs, Verjüngung etc.):

Der 2003 durch eine Zwischenüberprüfung erfasste durchschnittliche Hiebssatz der letzten fünf Jahre liegt mit 4,85 Efm unter dem geplanten Nutzungsansatz und somit auch deutlich unter den im Forsteinrichtungswerk bezifferten Nutzungsmöglichkeiten. In der Hauptnutzung 2008 wurden 2448 Fm von nach der Forsteinrichtungsplanung vorgesehenen 3.564 Fm nachhaltig geerntet. In der Vornutzung wurden 16.800 Fm von 21.600 Fm erreicht, das heißt, es wurde nachhaltig genutzt, der Holzvorrat auf der Fläche weiterhin kontinuierlich angereichert.

h) Ist eine Zusammenfassung der Forsteinrichtungsdaten öffentlich verfügbar ?

Auf Anfrage ist beim Städtischen Forstamt Heidelberg für die Öffentlichkeit eine Einsichtnahme in das FEW möglich. Forstliche Betriebsdaten sind ins Internet gestellt. Haushaltsplanung und -vollzug werden jährlich in öffentlichen Ratssitzungen vorgestellt.

#### 4.4 SLIMF –Kriterienprüfung\*\*

Entfällt

Forstbetrieb	ist klein (< 100 ha)	<input type="checkbox"/> (ggf. landesspezif. Limit )
	umfasst 100-1000 ha	<input type="checkbox"/> mit einem jährl. Einschlag von weniger als 20% des LJZ <input type="checkbox"/>
		von weniger als 5000 Efm/Jahr <input type="checkbox"/>
LJZ= laufender jährlicher Zuwachs		
Im Fall einer SLIMF-Gruppenzertifizierung ist gelten diese Kriterien für alle Gruppenmitglieder (auch gemischte Gruppen aus klein und low intensity) <input type="checkbox"/>		

## 5 Evaluierungsprozess\*\*

### 5.1 Stichprobenauswahl und Feldaudit\*\*

#### 5.1.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)\* \*\*

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM-CoC Auditoren Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden. Als Forstbetrieb (FMU) wird definiert: ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über eine eigene Forsteinrichtung o.ä. verfügt, wie z.B. der Bereich eines Forstamtes in der Organisationsstruktur einer Landesforstverwaltung.

alle ausgewählt

nicht alle ausgewählt

Ausgewählte FMUs:

entfällt

Begründung der Auswahl:

Entfällt, Einzelzertifikat

Einzel-FMU Audit

Multi-FMU Audit

#### 5.1.2 Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jeden FMU)\*

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
01.09.2009	Forstamt Heidelberg	Eröffnungsgespräch	Amtsleiter Hr. Dr. Baader
	Forstamt Heidelberg	Programm Checkliste Einsicht Unterlagen Fragen	Forstteilungsleiter Hr. Kilian Haushalt und Controlling: Hr. Geißler FSC- Auditor Hr. Lange
	Revier Königsstuhl		Revierleiter Hr. Ernst Hr. Kilian Hr. Lange
	Distr. I, Hohler Kästenbaum	Gespräch mit Waldarbeiter	Forstwirt: Hr. Krawczyk Forstwirt: Hr. Gerhäuser Abgefragt wurden Fakten zum Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge (UVV, Untersuchungen des arbeitsmedizinischen Dienstes, Sonderkraftstoffe, Rettungskette, persönliche

			Schutzausrüstung Arbeitsgeräte) Fortbildung.
	<b>Distr. I Hohler Kästenbaum</b>	Waldarbeiter im Einsatz Stationärer Waldarbeiterwagen	Hochastung mit der mobilen Motorsäge. <b>CAR:</b> Abgelaufener Verbandskasten <b>CAR:</b> Helmvisier beim Sägevorgang offen getragen. <b>Beobachtung:</b> Ein langfristig beschäftigter Waldarbeiter wurde bislang nicht von Sicherheitsbeauftragten überprüft.
	<b>Distr. I, Abt. 42 b12</b>	Holzernte Erschließung Holzsortierung Naturverjüngung	Altdurchforstung in 130 j. Buche (Bu) im Dez.2008/Jan. 2009, Endnutzung, Vorratspflege motor-manuell mit eigenen Waldarbeitern. Zieldurchmessernutzung, Förderung der Naturverjüngung. <b>Beobachtung:</b> Schnittführung, Haltebandtechnik angewandt, Bruchstufe sollte deutlicher ausgehalten sein.  Flächige Erschließung über markierte Rückegassen, sind eingehalten im Rückebetrieb. Durch eingesetzten Unternehmer Sortierungsgewinn über differenzierte Holzaushaltung (Furnier, A,B, C –Holz), Export nach China und Bedienung regionaler Märkte.
	<b>Königstuhl</b>	attraktives Ausflugsziel mit Schwerpunkt: Erholungswald- Funktion	Freier Aussichtspunkt auf die Stadt Heidelberg. Startplatz für Gleitschirmflieger. Wunsch von Interessenvertretern die Sportart Freeride-Fahren parallel entlang der Trasse zur Zahnradbahn zu zulassen. <b>Beobachtung:</b> Flächenüberprüfung, Überprüfung der Eingriffe und Abstimmung mit Naturschutz ist erforderlich. <b>Beobachtung:</b> Steuerung der Aktivitäten im Wald und Bündelung der

			Trasseninanspruchnahme mit dem Hintergrund andere illegale Flächen rückzubauen.
	<b>Distr. I, Abt. 12-14</b>	Durchforstung Geländemorphologie Seilkrantechnik Harvestereinsatz	Aktuelle Durchforstung von ca. 60 j. Fichte in Steillage mit motor-manueller Fällung. Bringung in Steillagen über Seilkran bewirkt eine größtmögliche Boden- und Bestandespfleglichkeit. Linien alle 35-40 m je nach vorhandenen Ankerbäumen. Im flacheren Oberhang Harvester- Einsatz.
	<b>St. Nikolaus Distr. I, Abt. 11 b9,b1</b>	Erholungswald Freizeitaktivitäten Soziale Aspekte	Erholungswald mit ausgewiesenen Wanderwegen und markierten Walking-Strecken. Motivbank über Werkstatt (soziale Einrichtung) erstellt. <b>Beobachtung:</b> Schilder nicht an Baum direkt anbringen (Schilderpfahl).
	<b>Revier Rohrbach Betriebshof Süd</b>	Betriebshof	Neu erstellter Betriebshof mit Sozialräumen, Werkstatt, Tanklager (Tankprotokolle werden geführt). Fahrzeughalle, Pellet – Heizung. <b>Beobachtung:</b> Schlepper fährt nicht mit Bioölen (Umrüstungsprobleme). Breitreifen vorhanden. <b>CAR:</b> Winden- TÜV abgelaufen: Winden TÜV wird nach Rücksprache mit Prüfer mit dem 2 Monate später stattfindenden TÜV-Termin für die Maschine zusammen gelegt, um zukünftig beide Termine gekoppelt wahrnehmen zu können.
	<b>Dist. IV Abt. 28 b7/8</b>	Waldbau Verjüngung Wildverbiss Wild-Weiserfläche	80 j. Buche mit Esche, Naturverjüngung, Verbiss bei Buche ist gering, bei Esche relativ hoch. Weiserflächen mit Nullfläche, Dokumentation erfolgt über Revierleiter.
	<b>Distr. IV Abt. 28 b2</b>	Sturmschadensfläche Biotop- u. Totholz Naturverjüngung	Sturm-Schäden im Altholz 1990 nicht aufgearbeitet, hoher Zersetzungsgrad. <b>Beobachtung:</b> Biotop- und Totholzfläche

			sollte als „Mini-Referenzfläche“ für Untersuchungen herangezogen werden. Buntlaubholz-Naturverjüngung.
	<b>Distr. IV Abt. 31 d3/4</b>	Fichten-Durchforstung nicht Standort gerecht Forstschutz-Schäden	Durchforstung in 40 j. Fichte auf Feinlehm nicht standortgerecht. Starke Rotfäule, Mastrisse. Sukzessive Bestandesauflösung. Ehemaliger Dichtstand bringt Schwierigkeit bei den Fällarbeiten. <b>Beobachtung:</b> Ergonomische Gründe und Dichtstand sprechen gegen die mühevollen und gefährlichen motor-manuellen Aufarbeitung und eher für einen Harvester-Einsatz. Prüfung der Arbeitsverfahren notwendig. Schnittführung ist kritischer zu betrachten (wahrscheinlich unterschritten und mit Schlepperunterstützung zu Fall gebrachte Hänger).
	<b>Distr. IV Abt. 27 A 13</b>	Wildweiserfläche	Keine Aussagen möglich, da unter dichtem Altholzschirm keine Verjüngung vorhanden ist.
	<b>Distr. IV Abt. 26</b>	Waldbau	Pflegeeingriffe in nach Sturm 1990 gepflanztem Buntlaubholz, Negativauslese, Pflege mit Mischwuchsregulierung.
	<b>Distr. IV Abt. 26 B5</b>	Durchforstung Motorsägen-Lehrgang Fortbildungsangebot für Dritte Holzkennzeichnung	Durchforstung im März 2009. Dienstleistungs-Angebot des Forstamtes für Institutionen/ Ämter der Stadt Heidelberg Holzkennzeichnung nach Hiebsorten, Holzliste, Los-Nr.
	<b>Distr. IV Abt. 19</b>	Brennholzlagerung	<b>Beobachtung:</b> Eine lange Lagerung von Brennholz im Wald (Holzabdeckungen grün und schwarz, Plastik-Abdeckungen teils zersetzt) ist zu vermeiden.
	<b>Geisberg- Wolfshöhle</b>	Restriktionen in der Bewirtschaftung Dauerwald Erholungswald Öffentlichkeitsarbeit Seilkrantechnik	Als dauerhafter Erholungswald und zum Erosionsschutz erfüllt der Wald vielfältige Aufgaben. Überalterungen bringen Probleme der Verkehrssicherung.

			Kronenauflichtungen fördern die Naturverjüngung und Strukturvielfalt in einer dauerwaldartigen Bewirtschaftung. Gute Öffentlichkeitsarbeit. Spezielle Stark-Seilkrantechnik ist sehr kostenintensiv, vermeidet aber als äußerst pfegliches Verfahren in extremen Steillagen Schäden an Boden und Bestand.
	<b>Steinbruch am Johannes Hoopsweg</b>	Steinbruch Biotop Kletterfelsen	Attraktives Freizeitangebot als Konzept für ein Landschafts- und naturverträgliches Klettern unter Absprache mit dem Naturschutz.
<b>02.09.2009</b>	<b>Forstamt Heidelberg</b>	Programm Checkliste Einsicht Unterlagen Fragen Ausbildungsleiter Auszubildende	Hr. Kilian Hr. Geißler Hr. Lange Gespräch mit Ausbildungsleiter, Hr. Roth und zwei Auszubildenden (Hr. Eck, Hr. Berauer). Die Auszubildenden sind mit ihrem Ausbildungsplatz und der Ausbildung zufrieden.
	<b>Revier Handschuhsheim</b>		Hr. Kilian Revierleiter Hr. Ullmann FSC-Auditor Hr. Lange
	<b>Betriebshof Nord</b>	Besichtigung der Räumlichkeiten und Materiallager	Sozialräume, Werkstatt, Tanklager (Sonderkraftstoffe, Diesel) entsprechen den Vorgaben der Gefahrgutbeauftragten. Sicherheitsingenieur der Stadt HD prüft regelmäßig die Räumlichkeiten. Mini-Bagger für Spezialeinsätze, Räumung, Wegeinstandsetzung, Erholungseinrichtungen setzen etc.
	<b>Distrikt III Abt. 3 Schräger Weg</b>	Waldarbeiter im Einsatz, Aufgabe: Lichtraumprofile an Wegen freischneiden	Befragung der Waldarbeiter zum Arbeitsplatz bezüglich sozialer-, gesundheitlicher Aspekte und Arbeitsplatzverhältnisse. Forstwirt : Hr. Polland Hr. Roth, Hr. Senftner Persönliche Schutzausrüstung ist in Ordnung, UVV- Belehrungen sind in regelmäßigem Turnus erfolgt.

			<p>Waldarbeiter sind durch regelmäßige Besprechungen, ihren Arbeitsplatz betreffend, an betrieblichen Entscheidungen eingebunden; im Vorbezug zu Arbeitsaufträgen werden zus. mit dem Revierleiter Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.</p> <p>In der Regel schriftliche Arbeitsaufträge.</p>
	<b>Distrikt III Abt. 14 e4 Siebenmühlental</b>	Arbeitsauftrag Durchforstung Wegeabsicherung während der Holzeinschlagarbeiten	Durchforstung in 50 j. Fichte mit Reduzierung der in Bachtal nicht standortgerechten Baumart.
	<b>Distr. III Abt. 15</b>	Biotoppflege, Naturdenkmal (ND) Verkehrssicherung Totholz	<p>Geplante Sicht-Öffnung zur Hirschwiese (Naturdenkmal; Zusammenarbeit, Abstimmung mit Naturschutz, BUND).</p> <p><b>Beobachtung:</b> Entlang des Weges (Winterseite) erscheint Maßnahme zur Verkehrssicherung (1Totholzbaum unmittelbar am Weg) notwendig.</p>
	<b>Drehscheibe Distr. III Abt. 19 Steinbruch</b>	Aussichtspunkt  Freizeitklettern Biotoppflege	Sicht auf die Stadt Heidelberg freigehalten. Aussichtspunkte sind zum Teil kartiert. Grundlage für Aktivitäten Programm sind mit Naturschutz und Verein abgestimmt.
	<b>Distr. III Abt. 32 b8</b>	Durchforstung Biotop-/Totholz	<p>Letztjährige Wintermaßnahme in 90 j. Kiefern-Laubholzmischbestand, sehr pfleglich motor-manuell mit eigenen Waldarbeitern durchgeführt. Systematisch angelegtes Rückegassensystem wurde eingehalten.</p> <p>Erhöhter Biotopholzanteil.</p>
	<b>Distr. III Abt. 33</b>	Durchforstung Naturverjüngung Kalamitätsholz Forstschutz	<p>Fichten-Durchforstung im Dez. 2008 mit Förderung der Naturverjüngung.</p> <p>Käferholz-Einzelentnahme (aus aktuellen Forstschutzgründen ist Käferbrutmaterial verbrannt worden).</p>
	<b>Distr. III Abt. 33</b>	Erholungskonflikt Mit illegaler Mountain-Bike-Strecke	<p><b>CAR:</b> Nicht zulässige Mountain-Bike Strecke auf als Wanderweg ausgewiesenem,</p>

			schmalen und steilen Pfad. Gefahrenpotential und Konflikt der Freizeitnutzungen.
	<b>Distr. III Abt. 35 Kreuzgrundweg</b>	Poldern	Für die immensen Holzmengen nur ungenügend große Holz-Lagerflächen im Steilhang stehen zur Verfügung und machen ein konzentriertes Poldern u.a. an stehenden Bäumen notwendig. Als Polderbäume werden nur Bäume geringer Qualität verwendet, die diese Funktion über ein Bestandesleben ausüben. <b>Beobachtung:</b> Verletzung zahlreicher lebender Polderbäume <b>Beobachtung:</b> Brennholzlagerung an Bäumen und Kunststoff- Abdeckungen der Beigen.
	<b>Distr. III Abt. 37</b>	Holzernte im Seiltrassen- Verfahren	In extrem schwierigen steilem Gelände sehr pflegliche Aufarbeitung. Vereinzelte Käferlöcher. <b>Beobachtung:</b> Zunahme der Kermesbeere (Neogeophyt), nur mechanische Bekämpfung.
	<b>Revier Ziegelhausen</b>		Forstabteilungsleitung, Hr. Kilian Revierleiter i.V., Hr. Ullmann FSC- Auditor, Hr. Lange
	<b>Distr. V Abt. 5</b>	Referenzfläche	Keine Bewirtschaftung Verkehrssicherung an Wegen Jagd läuft regulär
	<b>Distr. V Abt. 1 Mausbachwiese</b>	Naturdenkmal Pflege (Offenhaltung, Erlenbruch , Waldrand) Wegeumlegung	Mountain-Biker-Strecke wurde zum Schutz der Wiesen und Quellhorizonte (flächiges Naturdenkmal) verlegt, jedoch nicht von allen Radfahrern angenommen. <b>CAR:</b> Das widerrechtliche Befahren ist zu unterbinden.
	<b>Forstamt Heidelberg</b>	Checkliste Akteneinsicht Abschlussgespräch	Forstabteilungsleitung: Hr. Kilian Haushalt und Controlling, Hr. Geißler FSC- Auditor, Hr. Lange

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Feldaudits durchgeführt. In der Regel wird dies bei Überwachungsaudits variabel gehandhabt, da sich die Auditbesuche oft auf besondere Themenschwerpunkte beziehen.



Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Auditteam in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Hierbei wurden sowohl die Erfüllung der FSC-Prinzipien und Kriterien überprüft, als auch die Holzernte- und Rücketechniken des Betriebes.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren, sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

**5.1.3 Stakeholderbefragung während des Audits\* \*\***

Eine Liste der kontaktierten Stakeholder ist im Anhang beigefügt. Auch während des Feldaudits können weitere Stakeholder, z.B. im Betrieb tätige Unternehmer befragt werden. Hinweise auf die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Anforderungen des FSC Standards als Resultat der Stakeholder-Befragung sind nachfolgend beschrieben:

Die Kommentare des ausgefüllten GFA Consulting Group GmbH Fragebogens sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Interessengruppen Kommentar	Antwort
Prinzip 1	kein Kommentar	----
Prinzip 2	kein Kommentar	----
Prinzip 3	kein Kommentar	----
Prinzip 4	<p>Die Ortsgruppe im Odenwaldclub wünscht grundsätzlich die Kommunikation zwischen Ortsgruppe und dem Forstamt und nennt z. B. auch das Freihalten von Aussichtspunkten als notwendige Arbeitsschwerpunkte.</p> <p>Im Gespräch des Auditors mit der Mitarbeiterschaft ist mit Unverständnis darauf hingewiesen worden, dass das Motorsägengeld in Zeiten von Spritpreis-Erhöhungen gesenkt worden ist.</p>	<p>Das Anliegen wurde weiter geleitet. Für die Forstamtsleitung ist es ein Automatismus, bei Planungen und Maßnahmen, die den Erholungswaldaspekt anbelangen, die entsprechenden Institutionen und Träger öffentlicher Belange zu konsultieren.</p> <p>Der Einschätzung des Auditors nach, betreibt die Stadt Heidelberg in dem Punkt, Beteiligung der Öffentlichkeit und Verbände, eine hervorragende Informationsarbeit. Was die Freihaltung von Aussichtspunkten anbelangt, konnten einige gute Beispiele besichtigt werden, sowohl bestehender Punkte als auch ein Bereich, in dem noch Maßnahmen durchzuführen wären.</p> <p>Geprüft im Audit. Die Stadt Heidelberg hält sich an die vereinbarten tarifrechtlichen Bedingungen, wobei die Berechnung der Motorsägenfelder unter Zugrundelegung aktueller Kostensätze, alle 6 Monate entsprechend angepasst wird.</p>

	Die externe Aussage ist geäußert worden, dass das Landschaft- und Forstamt im Landesdurchschnitt überdurchschnittlich Personal einstellt.	Im Audit wurden Plansoll- und Ist-Zahlen eingesehen worden und das Einsparungssoll anhand einer Grafik erläutert. Die Planstellenzahl wurde mit der Festeinstellung eines weiteren Auszubildenden im August 2008 erreicht, nicht aber überschritten.
Prinzip 5	kein Kommentar	----
Prinzip 6	Das Amt für Umweltschutz teilt mit, dass die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes und des Tot- und Altholzkonzeptes des Landes Baden-Württemberg im Stadtwald anzustreben ist.	Der Hinweis wurde dem Landschafts- und Forstamt weitergegeben. Zum Biotop- und Totholz liegt vom Forstamt ein eigenes Konzept vor, dass im Sinne eines ausreichenden Biotopschutzes und einer ausreichenden Biotopvernetzung zur Anreicherung von Totholz auf der gesamten Waldfläche im Stadtwald Anwendung findet. Der Auditor wird die Themen in den Folgeaudits weiterhin ansprechen.
Prinzip 7	kein Kommentar	----
Prinzip 8	kein Kommentar	----
Prinzip 9	kein Kommentar	----
Prinzip 10	kein Kommentar	----

#### 5.1.4 Zeitbedarf für das Audit

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Stakeholder Befragung		0,10	
Dokumenten-Prüfung		0,25	
Feldaudit		1,75	
Bericht		2,25	
TOTAL		4,35 Tage	

#### 5.1.5 Personal der Evaluierung

Position	Name	Qualifikationen	Status
Lead Auditor	Eckart Lange	Dipl.-Forstwirt, Assessor d. Forstdienstes, geprüfte Fachkraft für Umweltschutz	freiberuflich für GFA, freier Sachverständiger

Weitere Informationen sowie die Lebensläufe des beteiligten Audit-Personals sind beim GFA-Büro in Hamburg einzusehen.

#### 5.2 Informationen zur Gruppen-Zertifizierung (nur Gruppen)

Liste der Gruppenmitglieder: entfällt

Nr.	Name	Adresse	Zertifizierte Produkte	Waldfläche	Eigentumsform	Registrier. Code
1	entfällt					
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Maximale Zahl der Gruppenmitglieder, bevor eine Re-Evaluierung erforderlich wird:

Beschreibung der Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern (Einzelbetrieben):

- Die Gruppenleitung hat die Anforderungen des FSC-Standards in ihrem Zuständigkeitsbereich (z.B. Hiebsplanung, Holzverkauf, Überwachung...) erfüllt.
- Jedes Gruppenmitglied (außer SLIMF-Gruppe) hat alle Prinzipien und Kriterien des FSC-Standards nachprüfbar erfüllt, die nicht durch die Gruppenleitung abgedeckt werden.

Beschreibung des Stichprobensystems für die Auswahl der überprüften Mitgliedsbetriebe der Gruppenmitglieder:

entfällt

Überwachungsauditplan für die Gruppe:

Jahr	Ort/Mitglied	Thema/ Schwerpunkt
2010	Stadtwald Heidelberg- Zertifikatsbereich	Prüfung CARs, Waldbau, Holzernte, Waldarbeit, Maschineneinsatz, Unternehmer
2011	Stadtwald Heidelberg- Zertifikatsbereich	Forsteinrichtung, Planung - Vollzug, Jagd- Wildstände Forstschutz
2012	Stadtwald Heidelberg- Zertifikatsbereich	Naturschutz, Waldfunktionen, Holzverkauf, Controlling
2013	Stadtwald Heidelberg- Zertifikatsbereich	noch zu benennen

- Veränderungen in der Gruppe (Mitgliederzahl,...) seit dem letzten Audit:

entfällt

### 5.3 Ergebnisse des Audits\*\*

Eine detaillierte Darstellung des Audits auf Indikatorenebene findet sich in der beigefügten Checkliste im Anhang. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse gegliedert nach den FSC Prinzipien und Kriterien, sowie die zugehörigen Kommentare und CARs (Corrective Action Requests) wird im folgenden gegeben. Die Bewertung der Erfüllung der Prinzipien und Kriterien erfolgt nach dem GFA-Bewertungsschema.

Wenn 50% oder mehr aller Kriterien eines Prinzips erfüllt sind, gilt das Prinzip als erfüllt. Sind alle Prinzipien erfüllt kann eine positive Zertifizierungsempfehlung ausgesprochen werden.

#### 5.3.1 Ergebnisse des Audits anhand der FSC Prinzipien und Kriterien

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<b>Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien</b>		Erfüllt
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Gesetze; städtische Verordnungen und sonstige Vorschriften sind der Forstabteilung bekannt und verfügbar. Hinweise auf Verstöße des Forstamtes konnten während des Audits keine festgestellt werden. Die hoheitlich zuständige Behörde, die Forstabteilung beim Regierungspräsidium Freiburg, hat zum Stakeholderprozess keine Verstöße benannt. Ein Problem stellt das illegale Befahren durch Mountainbiker im Bereich eines im Wald ausgewiesenen flächigen Naturdenkmals dar.	Erfüllt
1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.	Die Steuer- und Abgabepflichten sind der Stadt Heidelberg als Waldeigentümer bekannt. Hinweise auf Nichtbezahlung von Abgaben konnten keine festgestellt werden. Lohnabrechnungen (Personalamt) und Holzrechnungen weisen korrekt die aufzuführenden Abgaben (Mehrwertsteuer nur bei Holzrechnungen) aus.	Erfüllt
1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.	Die Bestimmungen internationaler Abkommen werden vom Forstbetrieb der Stadt Heidelberg eingehalten. International kommt der europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna, Flora, Habitat, FFH-Richtlinie) mit amtlicher Ausweisung von FFH-Gebieten eine lokale Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der FFH-Gebiete im Stadtkreis Heidelberg liegt in den südlichen Stadtwaldrevieren.	Erfüllt
1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.	Nicht relevant, keine Konflikte benannt.	Erfüllt

<p>1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung und anderen unerlaubten Aktivitäten.</p>	<p>Die Revierleiter sind Forstschutzbeauftragte und als Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft angehalten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verfolgen. (Holzdiebstahl, verbotene Befahrung mit PKW, Moto cross, Müllablagerungen). Zu illegalen Befahrungen werden Verwarnungs- und Bußgelder verhängt. Ein Schrankensystem trägt dazu bei, dass die rechtswidrigen Befahrungen reduziert werden konnten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>8.1 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.</p>	<p>Ein Vertrag mit der GFA wurde unterzeichnet, die FSC- Richtlinien sind anerkannt.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p><b>Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald sind eindeutig dokumentiert.</p>	<p>Forstliche Karten (forstliche Grundkarte (Betriebskarte) mit exakter Eigentumsabgrenzung wurden vorgelegt. Grundbuch – und Katasterauszüge liegen vor. Ein Flächenbuch in der Forsteinrichtung (FE, Tabellenteil II) wird geführt. Gestattungsverträge für Leitungsrechte (Gas, Wasser, Telefon etc., Sendemasten...) liegen vor. Jagdpachtverträge wurden 2006 neu abgeschlossen.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.</p>	<p>Spezielle Brennholznutzungsrechte bestehen keine. Der Bevölkerung wird es jedoch ermöglicht Brennholz in Selbstwerbung zu machen. Eine Forststraße (Nikolausweg) ist für den öffentlichen Verkehr ohne verkehrsrechtliche Widmung freigegeben und damit de facto Waldweg. Die Wegeunterhaltung liegt beim Tiefbauamt, während das Forstamt für die Verkehrssicherung zuständig ist.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet. Die Umstände und der Status etwaiger offener Konflikte werden ausdrücklich im Zertifizierungsverfahren berücksichtigt. Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung, die eine bedeutsame Anzahl von Interessen betreffen, schließen normalerweise die Zertifizierung eines Betriebes aus.</p>	<p>Von einvernehmlich getroffenen Regelungen bzgl. der öffentlichen Nutzung des Nikolausweges (vgl. 2.2) bestehen zwischen Forstamt und Tiefbauamt ausführliche Aufzeichnungen. Weitere frühere oder bestehende Konflikte sind nicht bekannt. Akten sind seit 1971 vollständig beim Forstamt archiviert.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p><b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker</b></p>		<p>Nicht relevant</p>
<p><b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.</p>	<p>Vier in der Region wohnende Revierleiter sowie 17 Waldarbeiter, die verbeamtete Betriebsleitung und Angestellte der Stadtverwaltung Heidelberg arbeiten direkt im Zertifikatsbereich und in der Administration. Der Betrieb ist Ausbildungsbetrieb für</p>	<p>Erfüllt</p>

	<p>Forstwirte (4 Auszubildende, 1 Forstwirtschaftsmeister). Die Waldarbeiter können am Fortbildungsprogramm der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg und am allgemeinen Programm der Stadt Heidelberg teilnehmen. Eine ausführliche Dokumentation zum Stand der Fortbildungen der Bediensteten im Forstamt wurde vorgelegt.</p> <p>Gemäß der Betriebsstruktur mit entsprechend den (Sonder-) Aufgaben zu begründender Personalplanung konnte der Waldarbeiterbestand gegenüber dem Jahr 2007 um 2 Waldarbeiterstellen aufgestockt werden.</p> <p>Arbeit und Dienstleistungen ergeben sich für lokale und überregionale Betriebe im Holzverarbeitenden Gewerbe und für Handwerksbetriebe der Region, auch für soziale Institutionen (z.B. die Werkstatt).</p> <p>Das Forstamt führt in Amtshilfe für andere städtische Abteilungen (z. B. Gartenbau, Feuerwehr) Motorsägen-Lehrgänge durch. Die Bevölkerung kann das freie Betretungsrecht des Waldes im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen ausüben. Der Stadtwald wird stark von Erholungssuchenden frequentiert. Entsprechende Einrichtungen (Wanderparkplätze, Hinweistafeln, gekennzeichnete Wege usw.) sind vorhanden. Wegemarkierungen sind sehr übersichtlich und aufwendig ausgearbeitet (Wegesteine).</p> <p><b>Beobachtung:</b> Vermieden werden sollten Schilder, die direkt an Bäume genagelt sind. Aussichtspunkte werden gepflegt (siehe hierzu der Stakeholder-Kommentar).</p> <p>Eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit rund um den Wald mit einem aufwendigen Veranstaltungsprogramm unter Beteiligung zahlreicher Partner wird federführend über das Forstamt durchgeführt. Die Geschäftsstelle „Natürlich Heidelberg“ ist für die Erstellung, Abwicklung des Programms und Koordinierung der Kooperationspartner (u.a. UNESCO Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, Naturpark Neckartal-Odenwald, Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, die Werkstatt, Heidelberger Biotopschutz e.V., Waldkindergarten Heidelberg, Universität Heidelberg, zahlreichen Stadtteilvereine....) zuständig. Eine Stelle für Waldpädagogik wurde beim Landschafts- und Forstamt eingerichtet.</p>	
<p>4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter ein oder übertrifft sie.</p>	<p>Die Stadt Heidelberg hat einen Sicherheitsingenieur und das Forstamt einen Sicherheitsbeauftragten benannt. <b>CAR:</b> Belege zur Arbeit des Sicherheitsbeauftragten konnten zum Zeitpunkt des Audits nicht</p>	<p>Erfüllt</p>

	<p>eingesehen werden und sind nachzuliefern.</p> <p>Sicherheitsbelehrungen erfolgen über die Forstbediensteten des Forstamtes. Jährlich erfolgen Schulungen zur UVV und zweijährig ein Erste-Hilfe Wiederholungskurs für WA und RL.</p> <p>Turnusgemäß untersucht ein arbeitsmedizinischer Dienst der Stadt die angestellten Mitarbeiter.</p> <p>Die Sicherheitsausrüstung wird vom Arbeitgeber komplett gestellt und befand sich bei den besuchten Waldarbeitern in einwandfreiem Zustand.</p> <p>Ein mit der Rettungsleitstelle abgestimmter Alarmplan mit Rettungspunkten ist eingerichtet und liegt jedem WA vor (inklusive Telefonliste). Zur Ortung werden Funkgeräte (mit Lagemelder) und je Waldarbeitergruppe Handys eingesetzt.</p> <p><b>CAR:</b> In einem Fall wurde die UVV nicht eingehalten: der Gesichtsschutz bei Sägearbeiten nicht ordnungsgemäß getragen.</p> <p>Zur Gesundheitsprävention werden die Motorsägen mit Sonderkraftstoff betrieben.</p> <p><b>Beobachtung:</b> Bei der Schnitfführung, was die Aushaltung der Bruchstufen anbelangt, sollten die UVV-Bestimmungen exakter Anwendung finden und die Revierleiter, der Sicherheitsbeauftragte, dahingehend ihre Kontrollen verstärken.</p> <p>Gefährdungsbeurteilungen werden im Rahmen der Begänge der Waldarbeiter/Unternehmer mit dem Revierleiter durchgeführt. Unterlagen zu Gefährdungsanalysen sind derzeit in Überarbeitung und werden in den nächsten Schulungen erneut thematisiert.</p>	
<p>4.3 Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.</p>	<p>Jeder Bedienstete hat die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Dabei entstehen keine betrieblichen Nachteile. Die Arbeitnehmer können ihre Anliegen dem Revierleiter bzw. der Stadt vortragen, jederzeit sind Mitarbeitergespräche möglich. Die Betriebsleitung steht über wöchentliche Revierbesuche im direkten und laufenden Kontakt zu den Revieren und deren Mitarbeiter.</p> <p>Die Bezahlung erfolgt tarifgerecht. Die Waldarbeiter sind ganzjährig beschäftigt.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>4.4 Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert. Mit Personen und Gruppen, die direkt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, werden gegebenenfalls Konsultationen geführt.</p>	<p>Im Rahmen der forstlichen Planungen werden die Arbeitsbedingungen überprüft und Arbeitsmethodik, -verfahren den personellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung ergonomischer Bedingungen in Absprache mit den Mitarbeitern gewählt (z. B. motor-manuelle Verfahren gegenübergestellt Vollernteverfahren mit dem Harvester).</p> <p><b>Beobachtung:</b> In einer besichtigten Durchforstung hätte ein</p>	<p>Erfüllt</p>



	Vollertverfahren aus ergonomischer Sicht und UVV- Aspekten eher als die gefährliche und mühevoll motor-manuelle Aufarbeitung als Arbeitsverfahren gewählt werden sollen.	
4.5	Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verluste oder Beeinträchtigungen ergriffen.	Erfüllt
<b>Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde</b>		Erfüllt
5.1	Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an und berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten.	Erfüllt
	Die Umsetzung der geplanten Wirtschaftsmaßnahmen inklusive der Aufgabe der Walderhaltung und Waldpflege erfolgt aus der Haupteinnahmequelle, den Holzverkäufen. Nebeneinnahmen ergeben sich fast ausschließlich aus den Jagdpachteinnahmen.  Verkaufsergebnisse werden in der Buchhaltung differenziert dargestellt und bei der nächsten Einschlagsplanung berücksichtigt.  Der Haushaltsplan weist Kostenstellen und Kostenarten aus. Die Finanzplanung berücksichtigt Einnahme- und Ausgabenseite.  Die gestiegen Holzpreise haben die Ertragslage 2008 verbessert. Aufwand und erhöhte Kosten für den Erholungswald und die Durchführung der zahlreichen öffentlichen Projektarbeiten in und um den Wald werden über den Stadthaushalt bezuschusst.	
5.2	Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.	Erfüllt
	Eine möglichst breite Produktpalette sowie die Erzeugung hoher Holzqualitäten und marktgerechter, möglichst starker Dimensionen werden angestrebt. Aushaltung und Ernte erfolgen kunden- und marktorientiert lokal, regional aber auch überregional (Export nach China). Informationen zu den Holzkäufern liegen vor. Die Zahl der Selbstwerber im Bereich der Aufarbeitung von Brennholz steigt. Hier wird auf die lokale Nachfrage reagiert. Nebennutzungen ergeben sich überwiegend aus Jagdpachteinnahmen.	
5.3	Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.	Erfüllt
	Der Schutz des verbleibenden Bestandes, der Naturverjüngung, des Bodens, der Gewässer und der wildlebenden Tiere wird u.a. durch die Qualifizierung der Mitarbeiter und den Einsatz bestmöglicher Technik gesichert.  In den konsequent vergebenen schriftlichen Arbeitsaufträgen wird auf Besonderheiten hingewiesen.  Ein fest angelegtes Rückegassennetz minimiert Schäden am Boden. In besonders sensiblen Bereichen wird der Seilkran aus Bodenschutzgründen eingesetzt.	



	<p>Der Schlagabraum bleibt im Bestand. Für Schäden am verbleibenden Bestand und am Boden gibt es eigens entwickelte Aufnahmeformulare. Für Unternehmer ist eine Erfassung auf Probeflächen vertraglich integriert; Zu- und Abschläge sind festgelegt (Odenwälder Rücketarif). Biologisch abbaubare Motorsägenkettenöle finden Verwendung. Der betriebseigene Schlepper John Deere (Betriebshof Nord) wird ebenfalls mit Bioschmierstoffen betrieben.</p> <p><b>Beobachtung:</b> Probleme gibt es mit der Umrüstung auf Hydraulik-Bioöle beim im Betriebshof Süd (Revier Rohrbach) stationierten (&gt;15 Jahre alten) MB-Trac Schlepper. Hier sollte bei einer anstehenden Ersatzbeschaffung dem Stand der modernen Technik unbedingt entsprochen werden.</p> <p>Beide Regie-Fahrzeuge führen die Ölschutzausrüstung (Notset) mit an Bord.</p> <p>Für die immensen Holzmengen stehen nur ungenügend große Holz-Lagerflächen im Steilhang zur Verfügung und machen ein konzentriertes Poldern u.a. an stehenden Bäumen notwendig. Dazu werden nur Bäume geringerer Qualität verwendet, die diese Funktion über ein Bestandesleben ausüben.</p> <p><b>Beobachtung:</b> Verletzung zahlreicher lebender Polderbäume Lagerschäden sind trotz schwieriger Logistik (mangelnder Lagerkapazitäten im Steilhang bei langen Transportentfernungen) zu minimieren.</p>	
<p>5.4 Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt.</p>	<p>Die Waldentwicklung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Der Forstbetrieb der Stadt Heidelberg versucht, der Käuferstruktur gerecht zu werden und auch seltenere Arten zu liefern (Edellaubholz, Kirsche, Linde).</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>5.5 Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgrüne angemessen erkennen, erhalten und fördern.</p>	<p>Die Revierleiter schonen die (Fließ-) Gewässer und berücksichtigen dies bei der Waldbewirtschaftung (standortgerechte Baumartenwahl, keine Chemie). Es sind keine bedeutenden Beeinträchtigungen der Wasserqualität und aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern bekannt.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>5.6 Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau..</p>	<p>Die Kontrolle der Einhaltung der nachhaltigen Hiebsätze erfolgt durch jährliche Nutzungsnachweise (Naturalrechnung) einer Zwischenprüfung und aufgelaufene Vollzugsnachweise. Der 2003 durch eine Zwischenüberprüfung erfasste durchschnittliche Hiebssatz der letzten fünf Jahre liegt mit 4,85 Efm unter dem geplanten Nutzungsansatz und somit auch deutlich unter den im FEW bezifferten</p>	<p>Erfüllt</p>

	<p>Nutzungsmöglichkeiten. In der Hauptnutzung 2008 wurden 2448 Fm von nach der Forsteinrichtungsplanung vorgesehenen 3.564 Fm nachhaltig geerntet. In der Vornutzung wurden 16.800 Fm von 21.600 Fm erreicht, das heißt, es wurde nachhaltig genutzt, der Holzvorrat auf der Fläche weiterhin kontinuierlich angereichert. <b>Beobachtung:</b> Im Anbetracht einer Vorratsanreicherung sollte die nächste Forsteinrichtung über eine Neufestlegung (Erhöhung) des nachhaltigen Hiebssatzes entscheiden.</p>	
<p><b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die Wirtschaftsweise angemessen zu integrieren. Beurteilungen sollen Überlegungen zum Landschaftsschutz sowie Auswirkungen der Verarbeitung vor Ort umfassen. Die Umweltauswirkungen sollen vor Beginn standortsbeeinträchtigender Maßnahmen beurteilt werden.</p>	<p>Auf betrieblicher Ebene des Heidelberger Stadtwaldes bilden die Waldfunktionserhebungen, die Erfassung von Biotopen, die Standortkartierung und die Aufnahmen im Rahmen der Forsteinrichtung - FE - (permanente Betriebsinventur anhand dauerhaft markierter Stichprobenpunkte) Grundlagen für die Kenntnis der ökologischen Funktionen und die Basis für forstliches Handeln.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen festgehalten.</p>	<p>Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und ihre Habitate sind über Naturschutzgebietsfestsetzungen beschrieben. Karten zu Schutzgebietsverordnungen liegen vor. Schutzgebiete sind im Forsteinrichtungswerk aufgeführt. Forstliche Maßnahmen berücksichtigen den jeweiligen Schutzstatus, Verordnungen und Gutachten/Konzepte (Altholz-Konzept). Daraus ergibt sich ein Flächen- oder gezielter Einzelarten-Schutz. Die aktuelle Karte zu den Waldlebensraumtypen in FFH- Gebieten, Stand Mai 2005, wurde eingesehen.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürliche Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen</p>	<p>Die Zielsetzung ist auf eine naturgemäße Waldbewirtschaftung in Form einer Dauerbestockung mit einzelbaumweiser Nutzung gerichtet. Waldbaulich bedeutet dies eine kleinflächige Bewirtschaftung mit Förderung des Einzelstammes als zukünftiger Wertträger. Kahlschläge finden keine statt, entsprechend auch keine großflächigen Pflanzungen. Die Tendenz liegt in der Einleitung möglicher Naturverjüngungen, die dann übernommen werden. Kleine Käferlöcher und andere Kalamitätsflächen werden zudem der Sukzession überlassen oder zum Teil auch bepflanzt. Entsprechend den laufend aktualisierten Zahlen der Forsteinrichtung konnte der Holzvorrat pro Hektar gegenüber Stand 1997 um 26% gesteigert werden. Die Jagd ist verpachtet und wird aktiv betrieben.</p>	<p>Erfüllt</p>

	Im Audit waren keine übermäßig gravierenden Verbissschäden zu beobachten, das Rehwild kommt gegen das große Verjüngungspotential der Buche nicht an, selektiv verbissen werden Buntlaubholz und die Eiche. Wildweiserflächen sind angelegt, Verbisssgutachten werden durchgeführt.	
6.4 Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.	Referenzflächen wurden bestimmt und festgelegt. Da von der Referenzfläche „Ziegelhäuser Sturm“ aus Verkehrssicherungsgründen Fläche entnommen wurde, wurde als Ausgleich, in Abstimmung mit dem Auditor, eine nahe liegende Altholzfläche ergänzt. Beide Flächen sind auf Karten detailliert ausgewiesen.	Erfüllt
6.5 Bei mechanischen Eingriffen werden Verfahren angewandt, welche Bestandes- und Bodenschäden minimieren sowie den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.	Die Holzernte wird motormanuell oder mit Harvestern vorgenommen. Rücker und Harvester arbeiten nur von Rückegassen aus. In extremen Steillagen kommt der Seilkran zum Einsatz. Die Fahrzeuge werden sehr boden- und bestandespfleglich eingesetzt. Die Fahrer sind entsprechend fachlich geschult. Schäden waren nur äußerst gering zu beobachten. Umweltfreundliche Bioöle kommen zum Einsatz. <b>Beobachtung:</b> Probleme gibt es mit der Umrüstung auf Hydraulik-Bioöle bei einem Regiefahrzeug (siehe Beobachtung unter Pkt. 5.3).	Erfüllt
6.6 Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein. Pestizide nach Typ 1A und 1B der WHO, chlorierte Hydrokarbonate; persistente, toxische oder Pestizide mit biologisch aktiven, sich in der Nahrungskette anreichernden Abbauprodukten, sowie alle durch intern. Vereinbarungen über verbotene Pestizide sind nicht zulässig. Falls Chemikalien eingesetzt werden, ist für geeignete Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.	Auf Düngung zum Zweck der Ertragssteigerung wird verzichtet. Kalkungen wurden nach Bodenuntersuchungen zur Kompensation von Säureeinträgen vor einigen Jahren durchgeführt und werden aktuell unter wissenschaftlicher Federführung der FVA wiederholt. Bereits seit Jahren wird auf den Einsatz von chemischen Bioziden verzichtet. Biologische Bekämpfungsmittel finden ebenfalls keine Anwendung, ebenso wird kein genmanipuliertes Saat- und Pflanzgut verwendet.	Erfüllt
6.7 Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen Abfällen, einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände, erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.	Chemikalien wurden seit Jahren nicht eingesetzt, damit entfällt eine Entsorgung. Für andere Abfälle ist die Stadt entsorgungspflichtig (Container am Forstbetriebshof Nord). Abfälle in Behältern an Wanderwegen, Parkplätzen, Hütten werden von den Waldarbeitern regelmäßig eingesammelt und von der Stadt entsorgt. Abfallentsorgung über duales System. Zuständig Amt für Abfallentsorgung der Stadt Heidelberg, auch Amtshilfe bei angetroffenem unbekanntem Abfall. Alle Waldarbeiter sind für Gefahrguttransporte ausgebildet. Über	Erfüllt

	Öffentlichkeitsprogramme werden Waldreinigungstage organisiert.	
6.8 Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.	Es wird kein genmanipuliertes Saat- und Pflanzgut verwendet.	Erfüllt
6.9 Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.	Im Stadtwald Heidelberg ist ein relativ hoher historisch bedingter Anteil von nicht heimischen Baumarten vorzufinden. Vor allem nordamerikanische Nadelbaumarten sind zu nennen (Douglasie, Sequoia, Tsuga, Thuja), aber auch Roteiche oder Kastanie. Der Anbau von Exoten begann schon recht früh, stand auch in Verbindung mit weitgereisten Universitätslehrern und ist heute in zwei angelegten Arboreten auch in Verbindung mit der Erholungsfunktion des stadtnahen Waldes zu sehen. Auf kleinere Flächen konzentrieren sich die Exotenanbauten an der Sprunghöhe sowie im Parkwald am Speyerer Hof mit Japanischem Platz als Meditationsplattform. Eine aktive Pflanzung von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörender Baumarten (einschließlich Gastbaumarten) wird nur in Einzelfällen durchgeführt. Die Baumartenmischung von 2/3 Laubholz und 1/3 Nadelholz wird langfristig erhalten. Die Veränderungen im Rahmen des Klimawandels werden dazu führen, dass der Fichtenanteil zurückgehen wird. Dies wird in den Mischbeständen über Naturverjüngung dazu führen, dass der Douglasienanteil um ca. 1% zunehmen wird.	Erfüllt
6.10 Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forstbetriebes ermöglicht.	Umwandlungen von Wald aus planerischen und baulichen Gründen unterliegen per Gesetzgebung einem amtlichen Genehmigungsverfahren. Verfahren bezüglich Umwandlungsgenehmigungen sind keine aktuellen bekannt. Im Falle der Anlage des Gleitschirmstartplatzes am Königsstuhl war die Waldinanspruchnahme auf die Fläche > 0,3 ha beschränkt.	Erfüllt
<b>Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan</b>		Erfüllt
7.1 Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer CARs und des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten	Zu a) Betriebsziele sind in dem mittelfristigen Planungswerk, dem Einrichtungswerk, Abschnitt C „Planung für den gesamten Stadtwald“ definiert: I Gesamtziel ; II Hauptziele + Definition. Teilziele III Umsetzung der Ziele Beachtung besonderer ökonomischer , ökologischer und sozialer Ziele , siehe FE C1-C3 Zu b) Im Abschnitt A werden die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Waldfläche und Waldeinteilung, Waldfunktionen, Standörtliche Verhältnisse und der Waldzustand beschrieben. Zu c) Im Kapitel D wird das waldbauliche System auf der Basis der erhobenen Inventurdaten beschrieben und in der Planung nach Waldentwicklungstypen differenziert.	Erfüllt

<p>und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum</p>	<p>Zu d) Die Herleitung des Hiebssatzes folgt in Kapitel C5. Dabei werden die Nutzungen auf Durchforstungsbestände und auf Verjüngungsbestände unterteilt. Die Herleitung ist das Ergebnis der waldbaulichen Einzelplanung.                  Zu e) Verjüngungsflächen sind ermittelt, Zuwachs und Dynamik werden beschrieben (laufender Zuwachs, Altersklassen)                  Zu f/g) Die Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktionen und beinhaltet einen Maßnahmenkatalog zum Biotop- und Artenschutz verschiedener, ausgewiesener Leitbiototypen in Kapitel C2.                  Zu h) Forstliche Grundkarten mit Eigentumsabgrenzung sind vorhanden, ebenso eine Waldbiotopkartierung und eine Waldfunktionskartierung. Identifizierte Biotope über die Waldbiotopkartierung wurden ins Forsteinrichtungswerk übertragen und in den Revierkarten eingezeichnet, so dass der Revierleiter vor jeder Maßnahme sehen kann, ob ein Biotop vorliegt und daraufhin auf die ausführlichere Biotopkartierung zurückgreifen kann.</p>	
<p>7.2 Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen.</p>	<p>Das Forsteinrichtungswerk vom 01.10.1997 gilt für den Zeitraum 1998 - 2007. Nach fünf Jahren (2003/04) wurde eine Zwischenrevision durchgeführt. Im Jahr 2007 hat das Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung Forstdirektion - mitgeteilt, dass der regelmäßig zehn Jahre umfassende Forsteinrichtungszeitraum für das bestehende Forsteinrichtungswerk um zwei Jahre verlängert wird und erst zum Stichtag 01.01.2010 eine neue Forsteinrichtung erstellt werden soll. Die Mitteilung des Regierungspräsidiums wurde begründet durch die forsteinrichtungstechnisch zu bewältigenden Auswirkungen des Orkans Lothar und die Auswirkungen der Verwaltungsreform 2005. Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes orientiert sich weiterhin an den Vollzugsergebnissen der abgelaufenen Forsteinrichtungsperiode, fortgeschrieben um zwei Jahre mit den angefallenen Naturaldaten.  <b>Beobachtung:</b>                  Die Neueinrichtung ist für das Jahr 2010 vorzusehen.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>7.3 Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten, damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.</p>	<p>Die Gesamtleitung des Landschafts- und Forstamtes Heidelberg obliegt einem Beamten im höheren Forstverwaltungsdienst mit Universitätsabschluss; ebenfalls im Höheren Forstverwaltungsdienst ist der Leiter der Forstabteilung. Der Revierdienst wird von ausgebildeten Förstern des gehobenen Dienstes (Forstingenieuren/Fachhochschule) versehen.                  Die Waldarbeiter im Landschafts- und Forstamt sind in der Regel ausgebildete</p>	<p>Erfüllt</p>

	Forstwirte. Ein Forstwirtschaftsmeister ist als Ausbilder zuständig für den Lehrbetrieb und verantwortlich für die Ausbildung der angehenden Forstwirte. Der Sicherheitsbeauftragte ist speziell geschult.		
7.4	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	Die jährlichen Wirtschaftspläne werden öffentlich in den Gremien des Gemeinderates beraten und beschlossen. Dazu wird eine zusammenfassende Beschlussvorlage erstellt. Auskünfte nach Rückfragen bei der Stadt als Waldeigentümerin sind für jeden einzelnen Bürger möglich. Jahresplanung- und Vollzug werden jährlich in Sitzungen vorgestellt.	Erfüllt
<b>Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung</b>		Erfüllt	
8.1	Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems. Die Kontrollen werden regelmäßig und reproduzierbar durchgeführt, damit periodische Vergleiche der Ergebnisse eine Evaluierung der Veränderungen ermöglichen.	Innerbetriebliche Kontrollen erfolgen regelmäßig im Bedarfsfall täglich vorort durch die Revierleiter, die den Waldarbeitereinsatz und sonstige, unternehmerische Tätigkeiten kontrollieren. Kontrolle von Jahresplanung und Vollzug liegt in Eigenverantwortlichkeit bei dem jeweiligen Revierleiter in Absprache mit dem Leiter der Forstabteilung des Landschafts- und Forstamt Heidelberg. <b>Beobachtung:</b> Bei einem Waldarbeiter war der Sicherheitsbeauftragte bislang nicht.	Erfüllt
8.2	Der Forstbetrieb erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldese c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung	Holzernte, verkaufte Mengen und Erlöse sind erfasst. Ebenso wird die Fläche für Pflanzung, Naturverjüngung, Astung etc. vorgehalten. Eine Weiserfläche wurde im Audit besichtigt. Veränderungen an der Waldflora werden dokumentiert (drei jähriges forstliches Verbiss- Gutachten zur Rehwildabschussplanung).	Erfüllt
8.3	Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird Produktkette (chain of custody) genannt	Unterlagen zum Holzeinschlag, den entnommenen Mengen und Waldorten, Holzarten und Sorten sowie der Käufer liegen vor. Die Zertifikatsnummer ist auf Rechnungen angegeben. <b>Beobachtung:</b> Mit Erteilung des Zertifikats und der neuen Zertifikatsnummer ist künftig die FSC- Code-Nummer der GFA zu verwenden. <b>CAR:</b> Wenn die Rezertifizierung abgeschlossen ist, sind die FSC- Logo-Entwürfe mit der neuen Zertifizierungsnummer vor deren Verwendung der GFA vorzulegen.	Erfüllt
8.4	Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.	Ergebnisse werden in Forsteinrichtung einbezogen.	Erfüllt
8.5	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse, wie unter	Eine Zusammenstellung der Forsteinrichtungsergebnisse liegt vor. Die Zusammenfassung gibt eine Übersicht zur	Erfüllt



<p>Punkt 8.2 ausgeführt, vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.</p>	<p>Fläche, zur Gesamtplanung, zu Vorrats- und Zuwachsverhältnissen, zu Betriebszieltypen und zu Erholungseinrichtungen. Für die vorangegangene Planungsperiode ist der Betriebsvollzug entsprechend den geführten Vollzugsnachweisen dargelegt. Die Unterlagen sind auf Anfrage für die Öffentlichkeit einsehbar.</p>	
<p><b>Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>9.1 Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.</p>	<p>Ausgewiesene Schutzgebiete sind bekannt und im Summenblatt unter Abschnitt A2 Waldfunktionen im Forsteinrichtungswerk summarisch aufgeführt. Zugrunde liegen + Waldfunktionskartierung (Blatt 6518; 6718) + Waldbiotopkartierung + per Verordnung oder + per Waldgesetz festgelegte Flächen mit besonderen Funktionen. Hervorzuheben sind u.a. nach Waldgesetz definierte Bodenschutzflächen (402 ha), Wasserschutzgebiete im Wald auf einer Fläche von 1.160 ha; Immissionsschutzwälder nach Waldfunktionskartierung auf 1.608 ha und Biotopflächen nach Waldbiotopkartierung von 473 ha. Die Biotopflächen sind 5 Leitbiotoptypen zugeordnet. Für Gewässer/Feuchtbiopte wurde eine spezielle Landespflegearbeit erstellt, die über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Gewässerstruktur zweier großer Fließgewässer (Forellenbach, Mühlbach) berichtet. Die aktuelle Karte zu den Waldlebensraumtypen in FFH- Gebieten, Stand Mai 2005, wurde eingesehen.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>9.2 In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.</p>	<p>Hinweise und Kontaktierungen von Spezialisten zu den verschiedensten Kartierungen der Stadt Heidelberg: u.a. + Artenschutzplan Heidelberg + Fledermauskartierung und Artenhilfsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem BUND + Reptilienkartierung und Artenhilfsmaßnahmen zus. mit dem BUND + Gewässerrenaturierung und Bachpatenschaften zus. mit Heidelberger Biotop e.V. und NABU + Unterhaltung und Förderung der Sukzession in ehemaligen Waldsteinbrüchen (Kletterverein) + Informationsveranstaltung zu Forstarbeiten (Dauerwaldfunktion im Naherholungswald, Erosionsschutzwald Wolfshöhle/ Siebenlinden Abstimmungen u.a. mit dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz, dem Kurpfälzischen Museum, dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>9.3 Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung</p>	<p>Die Forsteinrichtung enthält zum Teil Hinweise zu konkreten Maßnahmen mit</p>	<p>Erfüllt</p>

<p>oder Verbesserung der Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten.</p>	<p>Verweis auf die Biotopkartierung, die biotopspezifisch Maßnahmen benennt. Zu den zwischenzeitlich ausgewiesenen FFH Flächen wird die neue Forsteinrichtung die Maßnahmen erarbeiten und in die Maßnahmenplanung für die Waldflächen integrieren. Offenlandflächen werden analog zur FE über die Fachabteilung des Regierungspräsidiums bearbeitet. Der dann kombinierte Pflege- und Entwicklungsplan wird im Entwurfsstadium in die öffentliche Konsultation gehen, ebenso die kommende Forsteinrichtung.</p>	
<p>9.4 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt.</p>	<p>Geschützte Einzelarten sind bekannt und der Revierleiter führt im Rahmen der Erhöhung einer Strukturvielfalt durch entsprechende waldbauliche Förderung der Einzelstamm bewirtschafteten Wälder Maßnahmen zu deren Förderung durch, z. B. spez. Fledermausarten brauchen strukturreiche Buchenwälder. Innerbetriebliche Beobachtungen und Kontrollen zum Artenschutz werden durch den Revierleiter soweit möglich u.a. für Vogelarten (Schwarzspecht, Hohltaube, Wespenbussard, Rauhfußkauz, Roter Milan) durchgeführt.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p><b>Prinzip 10: Plantagen</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>10.1 Naturferne gleichaltrige Reinbestände und Plantagen werden nicht aufgebaut. (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen können unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien 6.6 bis 6.10 zertifiziert werden, wenn sie insgesamt weniger als 5% der Forstbetriebsfläche einnehmen)</p>	<p>entfällt, Plantagen/Reinbestände werden nicht aufgebaut. Gemäß Angabe im Flächenbuch existieren Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen auf 0,1% der Fläche (2,7 ha).</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>10.2 Das Bewirtschaftungsziel für bestehende Plantagen und gepflanzte, gleichaltrige Reinbestände ist die Entwicklung hin zu naturnahen Waldbeständen und die Erhaltung bestehender Naturwaldanteile. Dieses Ziel wird im Wirtschaftsplan ausdrücklich festgehalten und bei der Umsetzung des Plans klar demonstriert.</p>	<p>Im Betrieb gibt es keine Plantagen. Nadelholz-Reinbestände werden zunehmend dezimiert und als Kalamitätsflächen der Naturverjüngung/Sukzession überlassen oder standortsgerecht mit Mischbaumarten kleinflächig bepflanzt.</p>	<p>Erfüllt</p>

k. a. = keine Angabe, Kriterium auf Bewertung nicht anwendbar. Grund: keine Relevanz von Prinzip 3 in Deutschland.

**5.3.2 Bewertungssystem\*\***

Prinzip	Anzahl der Kriterien erfüllt / max	Prinzip insgesamt erfüllt/ nicht erfüllt
1	6 / 6	Erfüllt
2	3 / 3	Erfüllt
3	-- / --	nicht relevant
4	5 / 5	Erfüllt
5	6 / 6	Erfüllt
6	10 / 10	Erfüllt
7	4 / 4	Erfüllt



8	5 / 5	Erfüllt
9	4 / 4	Erfüllt
10	2 / 2	Erfüllt

-/- = nicht zutreffend, bei Evaluierung nicht berücksichtigt.

Begründung: keine Relevanz in Deutschland.

Anhand der Erfüllung der FSC Kriterien ergibt sich für den begutachteten Forstbetrieb aus dem Bewertungssystem eine:

positive       negative      Zertifizierungsempfehlung

#### 5.4 Stärken und Schwächen des Betriebes\*\*

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Klares Bekenntnis der Stadt Heidelberg, der Amtsleitung und der Revierleiter zu FSC-Richtlinie mit seinen FSC P&C
- Hohes Engagement für den Wald im Innen- und Außendienst
- Bewirtschaftung der Wälder nach naturnahen Grundsätzen
- Seit Jahren keine Kahlschläge mehr
- Seit Jahren keine Biozide-Einsätze mehr
- Voranschreitende Komplettierung des Feinerschließungsnetzes, gute Markierung im Bestand, keine flächige Befahrung
- Einführung von Sonderkraftstoffen zur gesundheitlichen Prävention für die Waldarbeiter
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen (Forstwirtausbildung)
- Schlechtwetterarbeitsplätze, verbesserte Sozialräume (Betriebshof Nord)
- Kommunikation mit Mitarbeitern
- Transparenz des betrieblichen Geschehens über Fokus
- Beteiligung der WA an Entscheidungsfindung zu eingesetztem Tarif-Recht
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Hoher Standard in betrieblicher Fortbildung
- Sehr boden- und bestandespfleglicher Holzernteeinsatz aufgrund aufwendiger Technik (Seilkraneeinsätze in extremen Steillagen)
- Ausführliche Information der Bürgerschaft vor Ort und durch die Presse vor geplanten Maßnahmen (Wolfshöhle, Siebenlinden) erhöht die Akzeptanz
- Intensive Kontakte zu Interessenvertretungen (Stakeholder) in der Bemühung um Interessenausgleich des Amtes zu Anliegen von Anliegern, Erholungssuchenden und Freizeitsportlern.

Die Schwächen des Betriebes / der Gruppe sind:

Siehe Ausführungen unter Punkt 6.1

## 5.5 Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der Produkte & FSC Logo

Eine Beschreibung der internen Chain-of-custody (COC) ist erforderlich, da das Holz/ die Forstprodukte den Betrieb an bestimmten Stellen verlässt, bzw. an diesem Punkt der Gefahrenübergang auf den Käufer stattfindet. Zu diesen Punkten wird das Holz über längere Transport- oder Rückentfernungen verbracht und es ist theoretisch eine Vermischung mit Holz aus nicht-zertifizierten Betrieben möglich:

Das nachfolgend beschriebene Kontroll-/Markierungssystem ermöglicht eine verlässliche Identifikation des vom zertifizierten Betrieb verkauften Holzes:

Der Holzverkauf erfolgt eigenständig durch die Forstabteilung des Landschafts- und Forstamts Heidelberg. Die Verkaufsunterlagen wurden vorgelegt. Waldprodukte werden eindeutig markiert/beschriftet, die Verkaufspapiere entsprechend gekennzeichnet. Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmengen, Produktionsort, Erntedatum, Angaben zum Käufer und sonstigen Beteiligten im Verantwortungsbereich der Forstbetriebe. Der Eigentumsübergang ist eindeutig vertraglich geregelt. Abfahren im Wald werden kontrolliert.

Der Betrieb betreibt „Outsourcing“: ja  nein

Wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?:

entfällt

Der Zertifizierungs-Code ist auf allen Verkaufs- und Lieferdokumenten vorhanden, die mit Produkten zu tun haben, die als FSC-zertifiziert verkauft worden sind:

ja  nein

Definition des regulären Übergabepunktes (an den Käufer), der vom Zertifikat mit abgedeckt werden soll:

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Waldwege  | <input type="checkbox"/> Lagerplatz     |
| <input type="checkbox"/> Bahnhof              | <input type="checkbox"/> LKW-Trailer    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Holzplatz | <input type="checkbox"/> andere : _____ |

Interne Weiterverarbeitung (Sägewerk) ist vorhanden:

- Ja  
 Nein

Einrichtungen zur betriebsinternen Weiterverarbeitung des Holzes (Sägewerke, etc.) sind entsprechend der COC Standards zu prüfen und in einem separaten Bericht zu behandeln.

Das FSC Logo wird verwendet ja  nein  für:

- Trennung / Markierung des Holzes
- Rechnungen und Lieferscheine
- Schreibwaren / Briefpapier
- Visitenkarten
- Webseite / Internet
- andere : Merkblatt (Flyer) für Brennholz-Selbstwerber

Alle FSC Logonutzungen sind gemäß den FSC Logo Standards: ja  nein   
 Begründung, wenn nicht:

Der Betrieb muss jede FSC Logonutzung der GFA zur Freigabe vor Veröffentlichung und Druck einreichen. Dies gilt insbesondere nach Ausstellung des neuen Zertifikats durch die GFA. Hier sind sämtliche Logonutzungen an den neuen Zertifizierungscode anzupassen und der GFA zur Freigabe vorzulegen.

Aufstellung von verkauften Produkten als FSC zertifiziert

Firma	Menge		Bemerkungen
	To /atro	Fm	
			Verkauf an FSC- zertifizierte Kunden
TTW		4.744,66	
SCA/THOSCA	1299,36	1.949,04	
Stora Enso	113,56	249,83	
Kronospan	186,17	372,34	
Hiram		399,01	
Atlas Timber		534,57	
<b>Gesamt</b>	<b>1599,09</b>	<b>8249,45</b>	

## 5.6 Korrekturen zur Behebung von Mängeln\*\*

Sind im Verlauf des Auditverfahrens kleinere oder größere Abweichungen oder Mängel festgestellt worden, deren Erfüllung für eine positive Zertifizierungsentscheidung als notwendig erachtet werden, muss der Forstbetrieb den Mangel der gestellten CAR (Corrective Action Request) beheben. Die vom Forstbetrieb in dieser Art und Weise erfolgten Verbesserungen sind nachfolgend beschrieben:

**Keine Major CARs, entfällt**

nur bei Überwachungsaudit:

Änderungen bzgl. der Gültigkeit des Zertifikates (Fläche, Produkte, Besitzer, Management...):

Entfällt, da Rezertifizierungsaudit

Frühere CARs, die zwischenzeitlich bearbeitet wurden:

**entfällt, keine offenen CARs**

## 6 Zertifizierungsentscheidung\*\*

### 6.1 Identifizierte Abweichungen \* \*\*

Anhand der Bedeutung der Abweichung und unter Berücksichtigung der Größe des Forstbetriebes und dessen Bewirtschaftungsintensität, werden die CARs als Major CAR (Vorbedingung) oder Minor CAR (Bedingung) formuliert. Der angegebene Zeitrahmen gibt an, bis wann der CAR erfüllt werden muss. Wird der Zeitrahmen überschritten, kann das Zertifikat ausgesetzt bzw. entzogen werden.

<b>Minor CAR 2009-1: Illegale Befahrung durch Mountainbiker</b>	
FSC P & C	Deutscher FSC-Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C Kriterium 1.1.3
Standard/ Norm	Sofern Beanstandungen bestehen, dass Gesetze nicht eingehalten werden, können diese Beanstandungen entkräftet werden.
Abweichung/ Begründung:	Illegale Nutzung von Wander-Fußpfad (< 2 m Breite) durch Mountainbike Fahrer in Distr. V, Abt. 1 Mausbachwiese, Revier Ziegelhausen. Zudem führt die Fläche über Waldareal/ Offenland, was in der Flächenschutzkategorie als flächiges Naturdenkmal ausgewiesen ist und somit Schutzcharakter hat. Trotz bereits versuchter Sperrung und Umleitung der Wegführung wird die Strecke weiterhin befahren, was zu Interessenkonflikten zum ausgewiesenen Wanderpfad führt und ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential beinhaltet.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitrahmen:</b>	<b>Kontrolle im nächsten Audit</b>

<b>Minor CAR 2009-2: UVV, abgelaufener Verbandskasten</b>	
FSC P & C	Deutscher FSC- Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C, Kriterium 4.2.1
Standard/ Norm	Bestimmungen über die UVV sind einzuhalten. Das gilt insbesondere auch für die zeitgerechte Gestellung von Verbandsmaterial und Verbandskasten.
Abweichung/ Begründung:	Eine zufällige Überprüfung ergab: Der Benutzungszeitraum des Inhalts eines Verbandskastens im stationär abgestellten Waldarbeiterwagen (Hohler Kästenbaum) war weit (2005) abgelaufen.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Kontrolle im nächsten Audit</b>

<b>Minor CAR 2009-3: Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften; ordnungsgemäßes Tragen der persönlichen Schutzausrüstung</b>	
FSC P & C	Deutscher FSC- Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C, Kriterium 4.2.1
Standard/ Norm	Die Unfallverhütungsvorschriften, einschließlich der Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten.
Abweichung/ Begründung:	Im Arbeitseinsatz hat ein Waldarbeiter (Revier Königsstuhl) die Schutzausrüstung nicht ordnungsgemäß getragen; am Helm war der Gesichtsschutz während der Arbeiten nicht ordnungsgemäß nach unten geklappt.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Kontrolle im nächsten Audit</b>

<b>Minor CAR 2009-4: Nachweis der Winden-Prüfung; TÜV - fällig</b>	
FSC P & C	Deutscher FSC-Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C, Kriterium 4.2.1
Standard/ Norm	Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften im Gebrauch von Winden, Hub- und Zuggeräten.
Abweichung/ Begründung:	Für den Schlepper mit angebaute Seilwinde am Betriebshof Süd (MB-Trac) konnte keine nach UVV turnusmäßig vorgeschriebene Windenprüfung nachgewiesen werden (Fälligkeit 06/2009). Der Nachweis ist nachzureichen.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Kontrolle im nächsten Audit</b>

<b>Minor CAR 2009-5: Logo-Verwendung</b>	
FSC P & C	FSC-TMK-50-201 (Annex 3)
Standard/ Norm	FSC Logonutzungen sind von der zuständigen Stelle zu prüfen und freizugeben.
Abweichung/ Begründung:	Jegliche Form der FSC- Logo-Verwendung (gedruckt und im Internet) ist dem Zertifizierer (GFA) zur Prüfung und Freigabe freizugeben.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Nächstes Audit</b>

<b>Minor CAR 2009-6: Dokumentation des Sicherheitsbeauftragten</b>	
FSC P & C	Deutscher FSC-Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C, Kriterium 4.2.2
Standard/ Norm	Die Arbeiten im Wald sind in angemessener Weise zu überwachen und zu kontrollieren. Das gilt auch für die regelmäßige Überprüfung der Mitarbeiter durch den Sicherheitsbeauftragten.
Abweichung/ Begründung:	Ein Mitarbeiter wurde nicht durch den Sicherheitsbeauftragten überprüft. Dokumente zu dessen Überprüfungen sind im Audit nicht vorgelegt worden.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Nächste Audit</b>

### **Beobachtungen 2009:**

<p><b>Beobachtung 2009-1:</b>          Bezüglich der Einhaltung der UVV, hier der Schnittführung, sollte die Bruchstufe im Einzelfall deutlicher ausgehalten sein. Die Schnittführungen sind kritischer zu betrachten und zu kontrollieren.</p>
<p><b>Beobachtung 2009-2:</b>          Schilder sollten in Distr. I, Abt. 11 am Nikolausweg, nicht an Bäumen direkt angebracht werden (ein Schilderpfahl wäre schonender und bei mehreren Schildern angebrachter).</p>
<p><b>Beobachtung 2009-3:</b>          Biotop- und Todholzfläche in Distr. IV, Abt. 28 sollte als „Mini-Referenzfläche“ für Untersuchungen herangezogen werden.</p>

**Beobachtung 2009-4:**

Ergonomische Gründe und Dichtstand sprachen gegen die mühevollen und gefährlichen motor-manuellen Aufarbeitungen und eher für einen Harvestereinsatz in Distr. IV, Abt. 31. (Prüfung der Arbeitsverfahren).

**Beobachtung 2009-5:**

Der Schlepper (MB-trac im Betriebshof Süd-Rohrbach) ist veraltet und fährt – da Umrüstungsprobleme bestehen – nicht mit Bioölen: Im Falle einer Ersatzbeschaffung ist unbedingt auf den geforderten modernen Stand der Technik (u.a. Biohydrauliköle) zu achten.

**Beobachtung 2009-6:**

Die lange, zum Teil mehrjährige Lagerung von Brennholz im Wald (Holzabdeckungen grün und schwarz, Plastik-Abdeckungen teils zersetzt und zerbröseln) ist zu vermeiden.

Hinweise dazu sollten im Brennholz-Selbstwerber-Merkblatt aufgenommen werden. Unbedingt zu vermeiden ist das Lagern und Aufsetzen der Beigen an stehenden Bäumen, um Schäden am Bestand zu vermeiden.

**Beobachtung 2009-7:**

Im Rahmen der künftigen Neubearbeitung der Forsteinrichtung (2010) sollte die Aufnahme der FSC-Parameter gemäß P&C 7 beachtet (FSC-Standard, siehe Zusammenfassung der GFA, Merkblatt) werden.

**Beobachtung 2009-8:**

Im Anbetracht einer Vorratsanreicherung sollte die nächste Forsteinrichtung über eine Neufestlegung (Erhöhung) des nachhaltigen Hiebssatzes entscheiden.

**Beobachtung 2009-9:**

Prüfen der Mountainbike-Strecken Stadtwald, dabei Rückbau, Sperrungen bzw. Steuerung mit Konzentrierung auf genehmigte Strecken untersuchen, um Eingriffe und Schäden (Wald, Wege, Unfälle mit anderen Besuchern...) zu vermeiden. In dem Zusammenhang das Konzept am Königsstuhl als Bündelungseffekt sehen und Waldeingriffe weitestgehend dort minimieren bzw. vermeiden. Planungskonzepte sollten mit verschiedenen Interessenvertretungen und dem Naturschutz abgestimmt und dem Zertifizierer vorgelegt werden. Eingriffe sind im Vorfeld abzuwägen und zu minimieren.

**Beobachtung 2009-10:**

Die Holzpolderung von Langholz, Industrieholz, Brennholz sollte möglichst nicht an stehenden Bäumen zur Vermeidung von Baumverletzungen am lebenden Stamm erfolgen. Zu überlegen wäre, wenn schon die Logistik keine anderen Möglichkeiten der Lagerung (Steillagen, lange und schmale Wegführung) erlaubt, die einmal als Polderbäume genutzten Bäume, als solche für eine konzentrierte wiederholte Nutzung zu kennzeichnen.

**Beobachtung 2009-11:**

Eine Bekämpfung der flächigen Zunahme der Kermesbeere (*Phytolacca spec.* = Neogeophyt) kann nur mechanisch erfolgen.



**Beobachtung 2009-12:**

Entlang des Weges (Winterseite, Siebenmühlental, Distr. III, Abt. ) erscheint eine Maßnahme zur Verkehrssicherung (ein Totholzbaum unmittelbar am Weg) dringend notwendig.

**Beobachtung 2009-13:**

Alle Waldarbeiter sollten im Rahmen ihrer Arbeitsabläufe vom Sicherheitsbeauftragten besucht werden.

**6.2 Zertifikatsentscheidung\*\***

Nach Prüfung des verwendeten Managementsystems und der praktizierten forstlichen Bewirtschaftung hat das GFA „Decision Board“ entschieden, dass der Forstbetrieb/die Forstbetriebe, die Anforderungen des verwendeten Standards erfüllt und eine Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien gewährleistet ist. Dies gilt für die gesamten Betriebsflächen und die oben genannten, zertifizierten Produkte. Das zertifizierte System ist konsistent und erfüllt bei Erfüllung der genannten CARs die Anforderungen für die Erteilung eines FSC-Zertifikates.

<b>Hauptaudit:</b>	Ein Zertifikat kann erteilt werden	<input checked="" type="checkbox"/>
	Ein Zertifikat kann nicht erteilt werden	<input type="checkbox"/>
<b>Überwachungsaudit:</b>	Das Zertifikat bleibt gültig	<input type="checkbox"/>
	Das Zertifikat wird ausgesetzt	<input type="checkbox"/>

**7 Vereinbarungen**

Dieser Bericht wird dem Betrieb / der Gruppenleitung zur Überprüfung zugesendet. Wenn GFA Certification innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort erhält, wird davon ausgegangen, dass der Waldbesitzer mit dem Inhalt einverstanden ist. Auf einem separaten Vordruck erklärt der Waldbesitzer schriftlich sein Einverständnis mit dem Bericht und erkennt die im Bericht formulierten CARs und deren Zeitrahmen damit an.

**8 Anhang**

- Liste der konsultierten Stakeholder (Interessensvertreter)
- Checkliste (bei GFA)
- Anwesenheitsliste (bei GFA)



**Liste der konsultierten Stakeholder (Interessensvertreter)**

<b>Abteilung</b>
Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz
Stadt Heidelberg, Kreisjugendamt
Stadt Heidelberg, Tiefbauamt
Stadt Heidelberg, Personalamt
Landschafts und Forstamt, Dienststellenpersonalrat
Personalrat Forst
CDU
GAL-Grüne
Die Heidelberger
SPD
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
FWV
Bunte Linke
generation.hd
Naturschutzbeauftragte
Naturschutzbeauftragter
BUND
Greenpeace Gruppe Rhein-Neckar
Verein Heidelberger Biotopschutz e.V.
NABU
Robin Wood Deutschland
WWF Deutschland
Allg. Deutscher Fahrradclub Heidelberg
Deutscher Alpenverein (Sekt. Heidelberg)
Odenwaldclub Orts-Gr. Heidelberg
Schwarzwaldverein Orts-Gr. Heidelberg
Sportkreis Heidelberg
Ökologischer Jagdverband
Landesjagdverband
Kontakt über: Kreisjagdamt Heidelberg
Handwerkskammer
Heidelberger Versorg.- und Verkehrsbetriebe
Stadtwerke Heidelberg
Landw. Berufsgenossenschaft Baden-Württemberg
IG BAU
FSC AG Deutschland

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg
Firma Anton Hettegger
Firma Werner Bitsch
Firma Siegfried Schäfer
Firma Edmund Stadler
Firma Hiram
Die Werkstatt
Firma TTW
Firma Andreas Krane